

Hinweise zu Publizitätsvorschriften für Projektteilnehmer 28.01.2015

Projektteilnehmer haben die Verpflichtung, die Öffentlichkeit über das jeweilige Projekt sowie über die Unterstützung aus dem INTERREG-Programm Österreich – Bayern 2014-2020 zu informieren. Grundsätzlich ist dabei **für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**, mit denen der Projektteilnehmer an die Öffentlichkeit tritt, das **Programmlogo anzuwenden**:



Das Programmlogo steht in den Formaten JPG und EPS zum Download auf der Programm-Homepage zur Verfügung.

Folgende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden zusätzlich spezifiziert:

a) **Bestehende Websites der Projektteilnehmer**

Existiert eine Website des Projektteilnehmers, wird auf dieser eine kurze Beschreibung des Projekts eingestellt, die im Verhältnis zu dem Umfang der Unterstützung steht. Es muss auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen und die finanzielle Unterstützung durch das Programm hervorgehoben werden.

b) **Plakat (Mindestgröße A3)**

Für Projekte, die nicht unter d) und e) fallen, wird ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt, mit dem auf die finanzielle Unterstützung durch das Programm hingewiesen wird, an einer gut sichtbaren Stelle – etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes – angebracht.

c) **Dokumente für Projektbeteiligte und die Öffentlichkeit**

Alle, die an einem Projekt beteiligt sind, müssen vom Projektteilnehmer über die Finanzierung aus dem Programm unterrichtet werden. Alle Unterlagen (bspw. Broschüren, Faltblätter, Plakate, Giveaways, etc.), die sich auf die Durchführung eines Projekts beziehen, müssen das Programmlogo enthalten.

d) **Infrastruktur- oder Bauvorhaben mit öffentlicher Unterstützung über € 500.000,-**

Während der Durchführung eines aus dem Programm Österreich – Bayern 2014-2020 unterstützten Projekts, mit dem Infrastruktur- oder Bauvorhaben finanziert werden, bei denen die öffentliche Unterstützung des Projekts insgesamt mehr als € 500.000,- beträgt, bringt der Projektteilnehmer an einer gut sichtbaren Stelle vorübergehend ein Schild von beträchtlicher Größe an.

e) **ggf. Tafel oder Schild auf Dauer**

Spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts bringt der Projektteilnehmer an einer gut sichtbaren Stelle für jedes Projekt, das den nachstehenden Kriterien entspricht, auf Dauer eine Tafel oder ein Schild von beträchtlicher Größe an:

- Die öffentliche Unterstützung des Projekts beträgt insgesamt mehr als € 500.000,-.
- Es wird bei dem Projekt ein materieller Gegenstand angekauft oder es werden dabei Infrastruktur- oder Bauvorhaben finanziert.

Die Tafel oder das Schild geben Aufschluss über Bezeichnung und Hauptziel des Projekts. Sie müssen unter Berücksichtigung der von der Kommission nach Artikel 3 bis 5 der Durchführungs-VO (EU) 821/2014 angenommenen technischen Charakteristika hergestellt werden.